

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 61 (1952)
Heft: 4

Artikel: Die Sendung des Roten Kreuzes
Autor: Anderegg, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SENDUNG DES ROTEN KREUZES

VON STADTAMMANN DR. EMIL ANDEREGG, ST. GALLEN

Je mehr man sich mit den tieferen Wesensinhalten des Roten Kreuzes beschäftigt, desto mehr muss man bei vorurteilsloser Betrachtung zur Ueberzeugung kommen, dass es sich hier um einen gewaltigen sittlichen Menschlichkeitsimpuls handelt, dessen Ursprung nicht in der physisch-sinnlichen, sondern in der geistigen Welt zu suchen ist. Dieser mächtige Liebesimpuls aus der geistigen Welt, der jedes offene Menschenherz ergreifen muss, brachte sich in der irdischen Welt durch unseren Genfer Mitbürger Henri Dunant zur Offenbarung. Diese schöpferischen Geisteskräfte erfüllten, beseelten und befeuerten Dunant und bestimmten sein Leben, seine Taten und Handlungen, aber auch seine Worte. Ueber diese innere grenzenlose Ergriffenheit schrieb Dunant selber das Folgende:

«Während ich im Verborgenen die Erinnerung an Solferino schrieb, wurde ich gleichsam über mich selbst erhoben, beherrscht von einer höheren Macht, beseelt vom göttlichen Atem. — In der verhaltenen Erregung, von der mein Herz erfüllt war, überkam mich das Gefühl einer unbestimmten und dennoch elementaren Intuition, die meine Arbeit zum Instrumente eines höheren Willens wandelte. Ich sollte ein heiliges Werk vollbringen helfen, dem die Zukunft eine unabsehbare Entwicklung zum Nutzen der Menschheit vorbehalten hatte.»

Es war dies — um mit Albert Steffen, dem Dichter des Rotkreuzdramas «Märtyrer», zu sprechen — die Geburtsstunde des Roten Kreuzes.

Dem Inhalte nach sprach sich dieser Rotkreuz-Impuls von allem Anfang an dadurch aus, dass er den Helferwillen *Freund und Feind* in gleicher Weise zukommen liess. Mitten in der Feindschaft der Kriegsparteien sollte sich ein neutrales Feld für Liebestaten, die «*Oase der Menschlichkeit*» eröffnen.

Was sich an mächtigen Kräften durch die Seele Dunants offenbarte, das strebte rasch zur Verwirklichung in der physischen Tatsachenwelt. Dass dieser von Dunant getragene Impuls in so kühner Weise den Weg ins praktische Leben gefunden hat, das verdanken wir einigen aufgeschlossenen Genfer Persönlichkeiten, insbesondere dem Präsidenten der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft, Gustav Moynier und General Dufour, unter dessen Vorsitz sich das «Comité international de secours aux blessés» bildete, dem Vorläufer des heutigen Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf.

Die Schweiz liess den von Dunant im Herzen getragenen Impuls nicht an sich vorbeiziehen, sondern sie nahm ihn in sich auf, und er lebt heute wie am ersten Tage geistverbunden in unserem Vaterlande. General Dufour reichte diesem Liebes-

impuls das sichtbare Zeichen, nämlich das aus dem Schweizer Kreuz gewandelte *Rote Kreuz im weissen Feld*. In diesem symbolischen Akte kommt die Bereitschaft unseres Landes, den grossen Impuls der Hilfsbereitschaft aufzunehmen, in schönster und ergreifendster Weise zum Ausdruck. Das weisse Kreuz vereinigte sich im Geiste mit dem roten Kreuze! Die Freiheit nahm die Liebe in sich auf!

War Henri Dunant der Träger und Kündler des aus dem Geiste erfliessenden Impulses, so wurde das «Comité international» zum lebendigen Zentrum, zur Heimatstätte, aus welcher sich der Impuls stets von neuem in die nahe und fernste Welt verströmte. Die Ausbreitung des Rotkreuzimpulses erfolgte indessen weder planlos noch formlos. Die Verbreitung stand vielmehr im Zeichen ganz bestimmter Gesetzmässigkeiten. Diese Gesetzmässigkeiten wurden der Rotkreuzbewegung nicht von aussen durch Menschenhand auferlegt, sondern diese bestimmenden Faktoren waren und sind noch immer Wesensinhalt der Bewegung. Die Rotkreuzbewegung wählte zu ihrer Verbreitung ganz bestimmte, eindeutig zu charakterisierende Wege, und die Ausbreitung geschah stets in einer charakteristischen Form. Form und Inhalt, die Wege und der innere Gehalt sind beim Roten Kreuz stets ein und dasselbe geblieben. In diesem Umstand ist auch die Ursache dafür zu suchen, dass die Rotkreuzbewegung, trotz den verschiedenen Ausgangslagen rund um die Welt, trotz ihren zahlreichen Organisationsformen, in denen sie sich darlebt, eine *grosse geistige Einheit* geblieben ist.

Wenn auch die Ausbreitung des Roten Kreuzes eine vielgestaltige ist, so erkennt man doch zwei ganz bestimmte Wege, bzw. Formen, in denen sich dieser Impuls immer wieder darlebt. Der eine gewichtige Weg des Roten Kreuzes führt zu den *Rotkreuzkonventionen*, den sogenannten Genfer Konventionen, der andere zu den *Rotkreuzorganisationen*. Wie der Mensch durch seine linke und seine rechte Hand wirkt und schafft, so lebt sich die Rotkreuzidee aus einerseits in den Konventionen, andererseits in den Organisationen.

Die *Rotkreuzkonventionen* sind die staatsvertragliche Sicherung des Rotkreuzimpulses. Durch die Konventionen, d. h. durch die ratifizierten Staatsverträge wird dem Roten Kreuz der staatsrechtliche, ja der völkerrechtliche Schutz, die offizielle Anerkennung ausgesprochen. Nicht der Liebesimpuls wird verstaatlicht, ganz im Gegenteil, dieser wird der freien Initiative überlassen, er erhält aber durch die Konvention die offizielle, d. h. die völkerrechtliche Sicherung. Damit war für die Idee dieses Impulses Bedeutsames gewonnen.

Kommt hinzu, dass diese Konventionen der Ausbildung des Völkerrechtes einen massgeblichen Anstoss gegeben haben. Die Konventionen sind stets das Werk diplomatischer Konferenzen, an denen der Schweizerische Bundesrat hohen Anteil hat und wodurch erneut die tiefe Verpflichtung der Schweiz gegenüber dem Roten Kreuz zum Ausdruck kommt.

Die *Rotkreuzorganisationen*, vor allem die nationalen Rotkreuzorganisationen mit ihren über das ganze Land verbreiteten Sektionen verkörpern das tätige Leben, die unmittelbare praktische Ausübung des Liebesimpulses des Roten Kreuzes. Hier strömen die Herzkkräfte nicht über die Gedanken zur Gestaltung der Konventionen, hier beflügeln die Kräfte des Herzens den Willen, um den Liebesdienst unmittelbar praktisch und lebendig zu jeder Stunde zu vollziehen.

So lebt sich zusammengefasst das Rotkreuzgeschehen in dreifacher Weise aus. Vor allem steht die Idee, die Geisteskraft, die Ergriffenheit im Herzen, wie wir sie bei Henri Dunant, aber auch bei Max Huber in seinem grossen literarischen Rotkreuzwerk erleben dürfen. Von der Idee führt der Weg zur Konvention einerseits, zur Organisation andererseits. Für den Weiterbau der Rotkreuzkonventionen braucht es Staatsmänner, die der grossen Aufgabe ergeben sind, wie es bei Bundesrat Dr. Max Petitpierre 1949 in Genf in schönster Weise der Fall gewesen ist. In der Organisation braucht es Männer und Frauen, welche selbstlos, liebend, hingebungsvoll das Rote Kreuz in der

Tagesarbeit vollziehen und das Werk vollenden. Aus dieser Vielgestaltigkeit des Roten Kreuzes wird ersichtlich, dass es sich an alle Menschen ohne Ausnahme wendet, an jene, welche der tragenden Idee, dem Geiste sich ergeben, an jene, welche der völkerrechtlichen Sicherung ihre Kräfte schenken und an jene, welche im täglichen Leben im grossen wie im kleinsten Hand an das praktische Leben legen und dieses aus dem Liebesimpuls des Roten Kreuzes gestalten wollen.

Das Rote Kreuz lebt nicht aus der mechanischen Wirksamkeit einer modernen Propagandazentrale. Jeder einzelne Mensch und jede im Zeichen des Roten Kreuzes stehende Persönlichkeit trägt und formt souverän und selbständig das Rotkreuzgeschehen. Niemand kann für mich liebend tätig sein, ich muss es selber tun! Nicht die kollektive Anonymität, sondern der einzelne bildet das Rote Kreuz, indem er sich zum Geiste wendet und die sittlichen Kräfte in seinem Wesen pflegt, indem er die Liebe Freund und Feind frei in gleicher Weise zuteil werden lässt und damit wenigstens in sich die «Oase der Menschlichkeit» verwirklicht.

Möge der Rotkreuzimpuls überall in der Welt, vornehmlich aber in der Schweiz, geist-, seelen- und willensstarke Menschen finden, damit die Menschlichkeit, die Sittlichkeit, der Glaube an das Schöne, das Wahre und das Gute niemals untergehen! Möge sich die Sendung des Roten Kreuzes stets von neuem in jedem Menschen, vor allem aber im eigenen Vaterlande vollenden!

GRUNDSÄTZLICHES ZUR MITTELBESCHAFFUNG DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES

Von Dr. Hans Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes

Das Schweizerische Rote Kreuz ist seit geraumer Zeit kein Rotkreuzverein mehr, dessen finanzielle Bedürfnisse durch Mitgliederbeiträge und gelegentliche Spenden befriedigt werden könnten. Mehr und mehr ist unser Rotes Kreuz, durch die Not der Zeit und wichtige nationale Anliegen gedrängt, zu einem bedeutenden Werk und Unternehmen angewachsen, dem nicht nur Tausende von Mitbürgern ehrenamtlich dienen, sondern auch weit über hundert angestellte Mitarbeiter. Dieser Zustand kann heute nicht mehr als Anomalie betrachtet werden, die es so rasch wie möglich zu überwinden gilt. Denn das Schweizerische Rote Kreuz erfüllt heute nicht mehr nur vereinsmässige

Aufgaben von lokaler oder kurzfristiger Bedeutung, sondern nationale Aufgaben von öffentlichem und dauerndem Interesse, Aufgaben vor allem, die auch in Friedenszeiten lebenswichtig sind, besonders aber in den gegenwärtigen Zeiten, wo uns die Gefahr und Drohung des Krieges täglich ins Bewusstsein tritt.

Am 23. Oktober 1951 ist ein neuer *Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz* in Kraft getreten. Dieser Beschluss, von der Bundesversammlung erlassen, dem Referendum unterstellt und daher auf der Stufe des Gesetzes stehend, proklamiert, unter Bezugnahme auf die Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsgesopfer von 1949,